

## Bericht über die **AGBR<sup>1</sup>-Konferenz vom 07. bis 09. November 2012 im Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in Karlsruhe**

An der AGBR-Konferenz im KIT nahmen vom 07. – 09. November 2012 etwa 40 Delegierte der Betriebs- und Personalräte aus Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Hermann-von-Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) und der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) teil.

Als Vertreterin des KIT begrüßte die Vizepräsidentin für Personal und Recht, Frau Dr. Barnstedt, die Delegierten. Sie erläuterte die Ansätze im KIT für eine aktive Personalplanung, die ihrer Meinung nach für alle Beschäftigten Anwendung finden sollte. Sie sprach sich dafür aus, dass langjährigen Befristungen und Kettenverträgen durch eine solche Personalplanung entgegengewirkt wird. Sie vertrat die Auffassung, dass aktive Personalentwicklung auch aus Fürsorgegründen wichtig sei. Angesprochen auf die Chancengleichheit der weiblichen Beschäftigten und das Kaskadenmodell, hält sie vor allem eine Bewusstseinsveränderung in den Einrichtungen für dringlich. Leistungshonorierung steht sie grundsätzlich positiv gegenüber, möchte jedoch keine komplizierten Verfahren.

Den Delegierten der AGBR-Konferenz wurde ein Besuch des Bundesverfassungsgerichtes ermöglicht. Im Sitzungssaal des Bundesverfassungsgerichtes wurde die Zusammensetzung des Gerichtes sowie dessen Arbeitsweise und Aufgabenstellung plastisch dargestellt. Es entspann sich eine lebhaft und sachbezogene Diskussion über die Rolle des Gerichtes als Korrektiv des Gesetzgebers und die angestrebte Transparenz für die Bürger. Allerdings sei nur ein sehr kleiner Teil der Verfassungsbeschwerden erfolgreich.

Die Konferenz verabschiedete ein Schreiben des Ausschusses für Arbeits- Gesundheits- und Umweltschutz (ARGUS), in dem auf bauseitig bedingte klimatische Beeinträchtigungen (z.B. durch Glasfassaden) und die mangelnde Energieeffizienz hingewiesen wird. Die Leitungen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden aufgefordert, Maßnahmen einzuleiten, um Arbeits- und Umweltschutzvorschriften einzuhalten.

Ein Wissenschaftstarifvertrag ist laut Aussage des ver.di-Vertreters Norbert Konkol weiterhin nur als Spartenfenster verhandelbar. Grundsätzlich wird die Flexibilisierung durch das neue Wissenschaftsfreiheitsgesetz begrüßt. Die Lockerung des Besserstellungsverbotes bleibt insgesamt zu eingeschränkt und sorgt für ein Ungleichgewicht bei der Wirkung auf die außeruniversitäre Forschung. Der GEW-Vertreter Andreas Keller betont, dass bei erweiterter Autonomie autokratische Tendenzen zurückgedrängt werden müssen. Die Themen berechenbare Karrierewege, stabile Beschäftigungsverhältnisse und aktive Gleichstellung stehen ständig auf der Tagesordnung sowohl der Gewerkschaften als auch der AGBR.

Die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse inklusive Stress und psychische Belastungen flächendeckend zu untersuchen, haben sich Vertreter aus allen Forschungsorganisationen und der zuständigen Gewerkschaften auf die Fahnen geschrieben, analog zum Index „Gute Arbeit“ des DGB. Dies konkret, aber auch forschungsadäquat auszuarbeiten, ist ein Arbeitsschwerpunkt in der nahen Zukunft.

Prof. von Löhneysen, ehemaliges Mitglied des Wissenschaftsrats (WR), stellt dessen Funktion und Arbeitsweise vor. Aufgabe des WR ist es unter anderem, gegenüber der Politik Stellung zu strukturellen Fragen des Wissenschaftssystems zu nehmen. Zentrale Frage des derzeit in Arbeit befindlichen WR-Gutachtens zur Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems werde sein, wie die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern bei der Förderung der Hochschulen und der Forschungsinstitutionen ausgestaltet sein soll. Löhneysen plädiert dafür, Art. 91b GG so zu erweitern, dass eine gemeinsame Fördermöglichkeit des Bundes und der Länder nicht nur für Vorhaben, sondern auch für Institutionen zulässig ist. Angesprochen auf die Arbeitsbedingungen in Wissenschaft und Forschung erläutert Löhneysen, der WR habe seit geraumer Zeit angemahnt, für WissenschaftlerInnen verlässliche Karriereperspektiven zu schaffen. Der aktuelle Zustand sei ein Wettbewerbsnachteil, beispielsweise gegenüber den USA.

Die AGBR ist besorgt über den drohenden Verlust der vollen Unternehmereigenschaft von Großteilen der außeruniversitären Forschung, vor allem der Helmholtzzentren, mit weitreichenden finanziellen Verlusten. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf Ausstattung, Qualität und Personal in der Forschung. Die AGBR-Konferenz drückte diese Sorgen in einem Brief an die Minister Schavan, Schäuble und Rösler aus.

---

<sup>1</sup> Die **ArbeitsG**emeinschaft der **B**etriebs- und **P**ersonal**R**äte der außeruniversitären Forschungseinrichtungen – Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Hermann-von-Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) – vertritt etwa 82 000 Beschäftigte in Forschung und Entwicklung